

Hinweise zum Winterdienst

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Winterdienstes in der Gemeinde Ehringshausen gewährleisten zu können, bittet die Verwaltung die Bevölkerung im Interesse aller Bürger folgende Hinweise zu berücksichtigen:



In schmalen Anliegerstraßen, an Kreuzungen und Engstellen sollten keine Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden. Die Streufahrzeuge des Bauhofes benötigen eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,50 m. Zugeparkte Straßen werden vom Winterdienst nicht bedient.

Über die Grundstücksgrenzen hinausragende Sträucher und Bäume sollten so weit zurückgeschnitten werden, dass die Straßen und Gehwege in ihrer voller Breite genutzt werden können. Ein Ausweichen der Fußgänger auf die Fahrbahn, bzw. von Fahrzeugen auf die Gegenfahrbahn ist immer und insbesondere im Winter mit Gefahren verbunden.

Gehwege, die durch einen Grünstreifen o.ä. von der Grundstücksgrenze getrennt sind, müssen trotzdem von den jeweiligen Anliegern von Eis und Schnee befreit werden.

In Straßen ohne Gehweg ist von den jeweiligen Anliegern eine ausreichend breite Fläche (i.d.R. 1,50 m) freizuhalten. Weitere Informationen finden Sie in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ehringshausen.

Weiterhin bittet die Verwaltung von der Unsitte abzusehen, den Schnee von Gehwegen weiträumig auf die Fahrbahn zu schaufeln. Dies stellt einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr dar! Der Schnee sollte, soweit möglich, auf dem eigenen Grundstück (z.B. im Vorgarten) gelagert werden.



Bei der oft gestellten Frage, wo denn der Winterdienst bleibt, bittet die Verwaltung zu bedenken, dass auch die Mitarbeiter des Bauhofes zunächst auf ungeräumten Straßen zu ihrer Arbeitsstelle gelangen müssen, bevor die Winterdienstfahrzeuge in Betrieb gesetzt werden können. Und auch die speziell ausgerüsteten Fahrzeuge können nicht ohne Weiteres allen Straßenverhältnissen trotzen.

Der in den letzten Jahren praktizierte eingeschränkte Winterdienst hat sich in Ehringshausen bewährt und wird auch in diesem Winter fortgesetzt.

Der Streustoffverbrauch hat sich im Durchschnitt der letzten Jahre fast halbiert und trotzdem konnte die Verkehrssicherheit an den verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten aufrechterhalten werden.

Auch in diesem Winter wird es, insbesondere auf den nicht verkehrswichtigen und gefährlichen Abschnitten, nicht immer „schwarze Straßen“ geben.

Trotzdem ist der Bauhof bemüht, bei extremen Wetterlagen (Glatteis, große Schneemengen) auch diese Straßen zu bedienen.



Den Winterdienst zur Zufriedenheit aller Bürger durchzuführen, ist nicht möglich.

Die Gemeinde Ehringshausen ist jedoch trotzdem bemüht, den Winterdienst nach besten Kräften und weit über die gesetzlichen Vorschriften hinaus durchzuführen. Hierzu werden die Räum- und Streupläne regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Bei Anrufen und Beschwerden beim Einsatzleiter oder der Verwaltung werden oft falsche oder unklare Angaben gemacht, die zeitintensive und zusätzliche Überprüfungen notwendig

machen. Aus diesem Grunde bitten wir ausschließlich um konstruktive Vorschläge, bzw. genaue Angaben. Privatinteressen müssen zum Wohle der Allgemeinheit zurückgestellt werden.

Sollten Sie weitere Fragen zum Winterdienst der Gemeinde Ehringshausen haben, steht Ihnen das Technische Bauamt unter 06443-609 39 gerne zur Verfügung.

